STADT GERMERING

Finanzverwaltung
Datum 10.10.2018

Beschluss-Vorlage 2018/0381 zur Sitzung am 23.10.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 8 öffentlich

Betreff: Zuschussantrag der Fortschritt gGmbH für den Waldkindergarten Germering

Finanzielle Auswirkungen?	Ja X (in 2019 - 2022)	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro 25.000 p. a.	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2018	2018	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen des Sozial- und Jugendausschusses vom 30.04.2015 und des Hauptausschusses vom 18.06.2015 wurde der FortSchritt gGmbH zum Betrieb des Waldkindergartens ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die Dauer von 4 Jahren bewilligt. Nachdem die Bewilligung nun in 2018 endet, hat FortSchritt mit Schreiben vom 26.06.2018 die Weitergewährung des Zuschusses beantragt, da sich die Situation des Waldkindergartens nicht verändert habe.

Der seinerzeitige Zuschuss wurde bewilligt, um den Betrieb des Waldkindergartens sicher zu stellen. Der Betrieb dieser 1-gruppigen Einrichtung verursacht höhere Kosten bei niedrigeren Einnahmen im Vergleich zu einer mehrgruppigen Einrichtung. Zum einen besteht die Waldkindergartengruppe aus nur durchschnittlich 17 Kindern (statt sonst 25 Kindern), zum anderen verteilt sich der nahezu gleich hohe Aufwand an Leitungsaufgaben und Verwaltung nicht auf mehrere Gruppen. Zudem ist ein höherer Personalaufwand erforderlich, weshalb auch die Zuschussbewilligung unter der Bedingung erfolgte, dass eine dritte Betreuungskraft beschäftigt wird. Entsprechend der von FortSchritt vorgelegten Kostenaufstellung für das Jahr 2017 ist das Defizit im Vergleich zu dem aus 2014 nahezu unverändert. Einerseits sind durch Erhöhung der Elternbeiträge und höherer Förderung nach BayKiBiG die Einnahmen zwar höher, jedoch sind im gleichen Maße auch die Kosten gestiegen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss in Höhe von jährlich 25.000 Euro für weitere vier Jahre, das heißt 2019 bis 2022, unter der bisherigen Bedingung der Beschäftigung einer dritten Betreuungskraft, zu bewilligen.

Der Sozial- und Jugendausschuss hat über den Antrag in seiner Sitzung vom 09.10.2018 beraten.

Er empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, der FortSchritt gGmbH zur Finanzierung des Betriebs des Waldkindergartens Germering für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu gewähren. Die Bedingung hierfür ist, dass dauerhaft eine zusätzliche dritte Betreuungskraft eingesetzt wird.

Der abgeschlossene Nutzungsvertrag für das Grundstück läuft nach dem 31.12.2018 mit einer Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr weiter, wenn nicht 6 Monate im Vorhinein gekündigt wird. Dementsprechend ist kein Beschluss über eine Vertragsverlängerung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der FortSchritt gGmbH zur Finanzierung des Betriebs des Waldkindergartens Germering für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu gewähren.
Die Bedingung hierfür ist, dass dauerhaft eine zusätzliche dritte Betreuungskraft eingesetzt wird.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 im Haushalt vorzusehen und auszureichen.

René Mroncz - Markus Sperber genehmigt OB

Anlage - Zuschussantrag Waldkindergarten